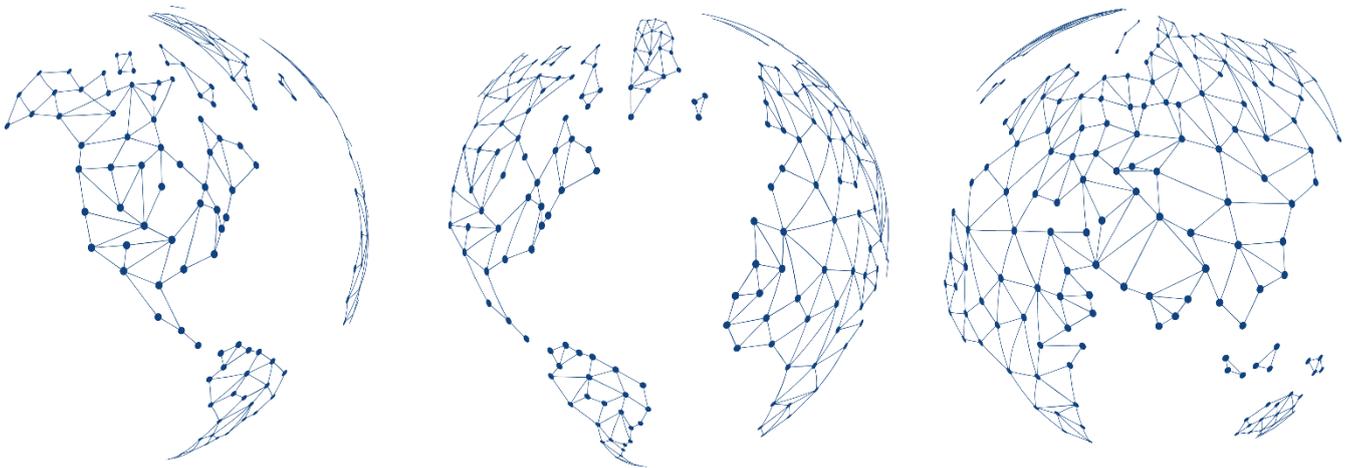

Hauptversammlung der Allianz SE am 5. Mai 2021

Bericht des Finanzvorstands

Giulio Terzariol,
Mitglied des Vorstands der Allianz SE



Redemanuskript vorab veröffentlicht am 29. April 2021.

Der während der Hauptversammlung erstattete Bericht kann von dieser Vorabfassung gegebenenfalls abweichen, insbesondere um aktuelle Entwicklungen zu reflektieren. Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Ich darf Ihnen dann über die Ausnutzung der bestehenden Kapitalermächtigungen berichten und Ihnen zunächst mitteilen, dass seit der letzten Hauptversammlung keine Kapitalerhöhungen durchgeführt wurden.

Zum **Bestand an eigenen Aktien** kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 748.482 Aktien an Mitarbeiter der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland übertragen, 74.873 davon als Gratisaktien, die sämtlichen Mitarbeitern des Allianz-Konzerns angeboten wurden. Die hierzu benötigten Aktien stammten zum Teil aus dem für diese Zwecke vorgehaltenen Bestand an eigenen Aktien. Zusätzlich wurden 400.294 Aktien auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung 2018 vom Markt erworben um das Programm zu bedienen.

Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020 wurden im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 4.879.731 Aktien für rund 750 Millionen Euro erworben und auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 eingezogen. Die erforderliche Satzungsänderung wurde vorgenommen. Mit Beschluss vom 4. November 2020 hat der Vorstand auf die Ausführung der ursprünglich geplanten zweiten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2020 verzichtet.

Insgesamt hielt die Allianz SE zum Jahresende 2020 247.489 eigene Aktien, was 0,06% des Grundkapitals entspricht. Davon dienten 47.489 Aktien der Bedienung von Mitarbeiteraktienkaufplänen der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen. Die weiteren 200.000 Aktien dienten der Absicherung von Verbindlichkeiten aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen für Vorstände und Mitarbeiter der Allianz Gruppe, dem sogenannten Allianz Equity Incentive Programm. Die gehaltenen eigenen Aktien sind in dem unter TOP 2 vorgeschlagenen Beschluss zur Gewinnverwendung berücksichtigt, da sie nicht dividendenberechtigt sind.

Andere Konzerngesellschaften hielten zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Aktien.

Weitere Angaben zu den eigenen Aktien finden Sie auf Seite 159 des Konzerngeschäftsberichts.

Lassen Sie mich dann auf die **Ausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von nachrangigen Finanzinstrumenten** eingehen, die uns die Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 ebenfalls eingeräumt hatte.

Im November 2020 hat die Allianz SE nachrangige Finanzinstrumente zur Schaffung von Eigenmittelbestandteilen im Nennbetrag von jeweils 1,25 Milliarden Euro und 1,25 Milliarden US Dollar gegen bar ausgegeben. Das Bezugsrecht war dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen.

Diese sogenannten Restricted-Tier-1-Anleihen, kurz auch RT1 genannt, wurden durch ein Bankenkonsortium bei institutionellen Investoren platziert. Durch die Emissionen wurde das regulatorische Kapital erhöht und unsere Kapitalbasis weiter gestärkt.

Der Ausgabepreis der Finanzinstrumente von knapp über 100% des Nennbetrags wurde im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens festgelegt. Damit wurde sichergestellt, dass der Ausgabepreis den theoretischen Marktwert der Finanzinstrumente, unter Berücksichtigung der damaligen Zinssätze und der Bonität der Allianz nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen nicht wesentlich unterschreitet.

Die ausgegebenen Finanzinstrumente gewähren keine Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten auf Allianz Aktien.

Vielen Dank.